

ZBB 2003, 452

EStG § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Satz 1 Buchst. a; HGB § 272 Abs. 2 Nr. 2

Zum Nennbetrag zurückzuzahlende Schuldverschreibung als abgezinste Wertpapier nur bei Ausgabepreis unter Nennwert

BFH, Urt. v. 01.07.2003 – VIII R 9/02 (FG Stuttgart), ZIP 2003, 2065

Amtliche Leitsätze:

1. Eine Schuldverschreibung, die am Ende ihrer Laufzeit zum Nennbetrag zurückgezahlt wird, ist nur dann ein abgezinste Wertpapier, wenn bei ihrer Emission für sie ein unter ihrem Nennwert liegender Betrag zu zahlen war.
2. Bei einer minderverzinslichen Optionsschuldverschreibung (Optionsanleihe) trifft dies dann zu, wenn die zugrunde liegenden Anleihebedingungen der Emittentin keine Regelungen enthalten, die darauf schließen lassen, dass der Ausgabepreis ausschließlich für die Schuldverschreibung aufgewendet worden ist.